Ä



Kaufmann von Luzern.

Historischer Roman aus der Schweizergeschichte

von

Guftav von Heeringen.

Erfter Theil.



Dresden und **Leipzig,** Arnoldische Buch handlung. 1849. Der

Kaufmann von Luzern.

hiftorischer Roman aus ber Schweizergeschichte

· von

Guftav von Beeringen.



Dresden und Leipzig, Arnolbische Buchhandlung. 1849.

Inhaltsverzeichniß.

Erstes Rapitel: Der Hafen von Genf	•	@	5. 1
3weites Kapitel: Die Engen in Bern			5 0
Drittes Rapitel: Oltingen			73
Viertes Kapitel: Das Mündel von Gregerz .			108
Fünftes Kapitel: Die Hinrichtung der Rebellen			151
Sechstes Kapitel: Joinville's Berlegenheit .			174
Siebentes Kapitel: Der lustige Rath		i	194
Achtes Kapitel: Die Gefangenen von Etivaz .			228
Meuntes Rapitel: Das Gaffbaus von Gurnigel			253

Erstes Kapitel.

Der Safen von Genf.

Auf ber Wafferseite ber alten Stabt Genf, bas heißt berjenigen, welche bem See zugekehrt ift, eine andere zieht sich an den Ufern des Rhoben ober ber Rhone hin, befanden sich vor Jahrhunderten allerdings nicht bie Palafte, welche fie jest fchmuden, immer aber boch viele von ben ansehnlichsten Saufern der Stadt. Da erhob fich das Raufhaus am Safen, umgeben von Krahnen, Speichern und Bofen, ein Bollgebäude für bie Waaren, bie mittels ber Schifffahrt hier ankamen ober verfenbet wurden; Berbergen zeigten ihre Aushängeschilde weit in ben iconen See hinein, ber mit feiner smaragbgrunen ober azurblauen Fluth gegen die Hafenmauer des Strandes anspulte; Läben und Raufmannsgewölbe. wenn auch nicht in berselben Pracht, wie bieß in späterer Beit ber Fall wurde, lodten ichon bamals ben Ankömmling in ihren verführerischen Kreis und v. Beeringen, der Raufmann von Lugern. I. 1

ließen ihn ahnen, daß er sich einer heiteren, wohlshabenden, lebenslustigen Stadt nähere; eine Ahnung, die auch Niemanden betrog und welche Genstschöne Umgebung, ja eine Natur ohne Gleichenzin deren Schooße die burgundische Stadt ihre Zinsnen erhob, noch verstärkte und erhöhte. Burgunzbisch nennen wir die Stadt, denn in der That geshörte sie Jahrhunderte lang diesem französischen Herzogthume an; zu Anfang des fünfzehnten Säsculums aber, der Zeit, von der wir hier reden, bildete sie bereits einen Theil des helvetischen Staatenbundes oder Gebietes und wurde, ohne eben die Oberherrschaft eines ihrer fürstlichen und zum Theil mächtigen Nachbarn anzuerkennen, von ihren eigenen Bischöfen regiert und verwaltet.

An einem schönen Sommertage, die Sonne brannte heiß auf die Stadt und den See, indem ihre Strahlen sowohl von dem Juragedirge als von den Alpen zurückgeworsen wurden, war es, als ein mehr als alltägliches Treiben im Hafen zu walten schien. Außer den Schiffen und Kähnen, die ihn durch Ankunft oder Abfahrt zu beleben pflegten, wehte innerhalb der gemauerten Bucht eine Anzahl hellsarbiger Flaggen, mit dem Wahrzeichen eines der inneren Cantone geschmüdt; die dreieckigen lateinischen